

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch bis zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am ~~11. September 2018~~ **06. November 2018** einen Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz auf Grundlage des Leitbildes Riebeckplatz (VI/2014/00187) zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Von einem **weiteren** Verkauf kommunaler Flächen im Entwicklungsbereich Riebeckplatz **sowie von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan** ist bis zur Vorlage und Beschlussfassung des Rahmenplanes / Masterplanes Riebeckplatz abzusehen.
3. Auf der Grundlage des Leitbildes Riebeckplatz berücksichtigt der Rahmenplan / Masterplan Riebeckplatz, wie die folgenden Planungsprämissen in Bezug auf die einzelnen Baufelder baulich umgesetzt werden können:
 - a) Die im Leitbild Riebeckplatz festgelegten Höhendominanten an den vorgesehenen Standorten werden beibehalten. Die Bebauung wird mit ca. 25 Geschossen und einer Gesamthöhe von ca. 80 Metern erfolgen.
 - b) Es sollen Raumkanten entsprechend des Leitbildes Riebeckplatzes geschaffen werden – verbunden mit einer Qualifizierung des Freiraumes.
 - c) Das derzeitige Mobilitätskonzept muss insbesondere für den Bereich Riebeckplatz unter Berücksichtigung der Fuß- und Radwegebeziehungen weiterentwickelt werden. Dies muss durch weitere zusätzliche Fuß- und Radweganbindungen der einzelnen Quadranten vom zentralen Rondell aus über neue Tunnelanlagen in der Minus-1-Ebene und/oder neue Brücken und Fußgängerbereiche in der Plus-1-Ebene erfolgen. Mit der Ausbildung der Fußwegeverbindungen können in den Eckpunkten der Quadranten kleeblattartige Freiräume entstehen – angebunden an das zentrale Rondell. Eine zusätzliche Fuß- und Radweganbindung muss ebenfalls im nördlichen Bereich zwischen Magdeburger Straße und Volkmannstraße geschaffen werden.
 - d) Um den hohen Versiegelungsgrad zu kompensieren sind bei der Planung angemessene Maßnahmen für ein verbessertes Stadtklima (z. B. begrünte Dächer und Fassaden, begrünte Etagen und Hausgärten, Baumpflanzungen auch innerhalb der Gebäude, Photovoltaikanlagen, Solarthermie) zu berücksichtigen.